

SCHUTZKONZEPT ZU COVID - 19

**Anpassung des Schutzkonzeptes vom
6.5.2020**

Lockerungen

Schweizerischen Freien Keglervereinigung SFKV

**Version 3
3. Juli 2020**

Diese Ergänzung ist ein integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes der SFKV vom 6.5.2020, welches grundsätzlich gültig ist.


Die durch den Bundesrat und dem BAG in den letzten Wochen und Tagen angekündigten Lockerungen, tangieren auch unseren Kegelsport.

Anpassungen bedingt durch die Lockerungen

- Es sind Trainings und Wettkämpfe erlaubt
- Die Limite der Gruppengrösse (bisher 5) ist aufgehoben
- Duschen und Garderoben sollen den Wettkämpfern wieder zur Verfügung gestellt werden
- Der Mindestabstand zwischen den Keglern im Sportbetrieb beträgt neu 1.5m
- Alle Hygienevorschriften des Schutzkonzeptes vom 6.5.2020 haben nach wie vor Gültigkeit
- Nachverfolgbarkeit der Kegler, ob Training oder Match, entweder durch das Nachführen der Protokolle oder auch durch korrekt ausgefüllte Standblätter die abgelegt werden müssen, muss gewährleistet sein.

Alle Involvierten verhalten sich gemäss den Richtlinien des BAG

Luzern, 2.7.2020
im Namen der SFKV


Jaime Iglesias, Zentralsportleiter

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.